

ABI 10/2023, S. 509 f.

**KiTA-Zentrum St. Simpert - kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -
mit Sitz in Augsburg**

hier: Satzungsänderung zur bestehenden Satzung vom 12. Juli 2017 (ABI 2017, S. 448), zuletzt geändert durch Beschluss des Stiftungsrates vom 22. Juni 2023

§ 1 Satzungsänderung

1. § 10 (Stiftungsrat) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Stiftungsrat setzt sich aus sieben Persönlichkeiten zusammen, und zwar:

1. dem Generalvikar des Bischofs von Augsburg,
2. einer durch das Domkapitel des Bistums Augsburg vorgeschlagenen Persönlichkeit,
3. dem Bischöflichen Finanzdirektor,
4. einem in der Pfarrseelsorge tätigen Priester in der Diözese Augsburg sowie
5. drei weiteren, mit dem Stiftungszweck besonders vertrauten Persönlichkeiten.

Die Mitglieder nach Nr. 2, 4 und 5 werden vom Bischof von Augsburg jeweils auf die Dauer von sechs Jahren berufen. Der Stiftungsratsvorsitzende wird aus dem Kreis der Stiftungsratsmitglieder vom Bischof von Augsburg benannt.

2. § 12 (Geschäftsgang des Stiftungsrats) Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Der Stiftungsratsvorsitzende bereitet die Sitzungen des Stiftungsrats vor und lädt zu sämtlichen Sitzungen – auch den regelmäßigen – jeweils 14 Tage zuvor schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein.

3. § 20 (Stiftungsaufsicht) Abs. 3

§ 20 Abs. 3 entfällt.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. August 2023 in Kraft.

(2) Sie ist im Amtsblatt für die Diözese Augsburg zu veröffentlichen.

Augsburg, den 31.07.2023

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Sr. M. Anna Schenck CJ
Notarin